

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **31 (1958)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

He da, sagte da der Vertreter Hünenbergs im Rat, das deuche ihn doch noch gspässig. Schließlich seien es die vom Kanton halbwegs besoldeten Lehrer, die der Jugend mit der Geschichte derer von Hünenberg dauernd in den Ohren lägen, und deshalb gebühre es auch dem Kanton, die Ruine in Ordnung zu halten. Das dünke ihn denn doch noch das mindeste. Aber wenn der Kanton die Hand nicht reichen wolle, so wolle sie, die Korporation von Hünenberg, sie reichen. Sie nämlich sei selbstlos und aus edelster Gesinnung heraus bereit, sich den Hügel mitsamt der Ruine vom Kanton abkaufen zu lassen.

Das war eines Mannes Wort. Aber der Kanton schüttelte wieder den Kopf. Da würde er schön fahren, denn da gebe es noch manche Gemeinde und manche Korporation, die gerne ihre Sorgen um die Erhaltung historischer Baudenkmäler gegen Gewinn an den Kanton losschlagen möchte. Da gebe es nichts draus.

Damit schloß, ohne zu einem Beschluß gelangt zu sein, die Diskussion. Die Ruine zerfällt täglich ein bißchen mehr; die Knochen derer von Hünenberg sind schon lange auf den Schlachtfeldern der alten Eidgenossen verbleicht – die Nachfahren markten um ein paar hundert oder tausend Franken, um die einzige sichtbare Spur ihres Wirkens vor der Vernichtung zu bewahren.

Über den Wert historischen Wissens

Historisches Wissen kann – je nach der Gestaltung, die man ihm gibt – bald toter Ballast, bald Gegenstand ästhetischen Genusses, bald Grundlage schöpferischer Lebensentscheidungen sein.

Toten Ballast stellt es dar, wenn es aus sinnlos aneinandergereihten «Tatsachen» besteht, deren Auswahl nach Wertmaßstäben einer abgestorbenen oder absterbenden Gesellschaftsideologie getroffen worden ist.

Ästhetischen Genuß gewährt es, wenn es geeignet ist, den Inhalt unseres eigenen Daseins um die Inhalte anderer Kulturkreise und Epochen zu bereichern, unsern weltanschaulichen Horizont zu erweitern, unsere Auffassung menschlicher Beziehungen und Ideenwelten zu vertiefen.

Grundlage schöpferischer Lebensentscheidungen aber wird historisches Wissen jedesmal dann, wenn es unsere Urteilskraft schärft und

verfeinert, wenn es uns in die innere Dynamik des sozialen Lebens Einblick gewährt und uns befähigt, im zeitgenössischen Geschehen das welthistorisch Bedeutsame und Sinnvolle, das werdende zu erkennen, politische und kulturelle Tagesfragen von höherer Warte aus in größerem Zusammenhang zu betrachten und die Entwicklungserscheinungen der Gegenwart mit bewußter intensiver Anteilnahme zu erleben.

Die Historie ist das Gedächtnis der Menschheit. In ihr sind die Erfahrungen aller vergangenen Geschlechter niedergelegt, als Quintessenz gewaltiger Zeiträume, neben denen die Lebensdauer des einzelnen nichtig erscheint. Den Lehren der Geschichte haftet aber der gleiche Fluch an wie den Prophezeiungen der Cassandra: beide sind richtig, und beiden glaubt man nicht. An uns liegt es nur, den Stoff der Geschichte mit den Problemen der jeweiligen Gegenwart in aufschlußreiche Beziehung zu bringen. Erst wenn wir die historischen Phänomene in ihrer «Lebensnähe» erfaßt haben, gewinnen wir der Geschichte das Wertvollste ab, was sie zu bieten vermag.

Huizinga

Turnierbuch der Herren von Eptingen

Im Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1878, S. 835 ff. beschreibt Th. von Liebenau (Luzern) das aus dem Jahre 1487 stammende «Ursprung und Stammbuch der Herren von Eptingen», das «zahlreiche Abbildungen von Burgen, Portraits von Rittern usw.» enthält. Damals gehörte das Turnierbuch einem Herrn «Oberst Therring von Sonnenberg in Luzern», es hat sich in der Familie derer von Sonnenberg bis vor etwa zehn Jahren befunden; seither ist es verschollen. Weiß vielleicht einer unserer Leser, wo dieses kostbare Dokument sich jetzt befindet?

TESTATOREN!

Gedenket bei Vergabungen auch des Burgenvereins, welcher so vieler Mittel bedarf, um unsere Burgen und Ruinen vor gänzlichem Zerfall zu bewahren!